



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom**

**23. bis zum 27. Februar 2026**



**Stand: 16.02.2026**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 23.02.2026**

**Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**13 NBs 17/25**

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Greven.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 09.09.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung zu 7 Monaten Freiheitsstrafe. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.01.2025 in Osnabrück einen Sprühstoß in Richtung von 5 weiteren Personen getägtigt zu haben, woraufhin diese unter tränenden Augen und kurzfristigen Atembeschwerden gelitten haben sollen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen geladen.

**Dienstag, 24.02.2026**

**Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:30 Uhr

**22 NBs 44/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 36-jährige Angeklagte aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte die Angeklagte am 07.04.2025 wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in einem besonders schweren Fall, des Diebstahls in drei Fällen und Verleumdung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten. Im Übrigen wurde sie freigesprochen. Die Einziehung des Wertesatzes in Höhe von 830,00 EUR wurde angeordnet.

Der Angeklagte wird vorgeworfen, am 15.01.2022 gegen 23:15 Uhr ein Messer auf einen Polizeibeamten gerichtet zu haben, wobei sie sich in einem Zustand verminderter Schuldfähigkeit befunden haben soll.

Am 07.04.2022 und 29.11.2023 soll die Angeklagte 500,00 EUR bzw. 330,00 EUR jeweils in einer Privatwohnung in Papenburg sowie am

07.11.2022 Ware im Wert von 70,26 EUR in einem Geschäft entwendet haben. Am 17.05.2023 soll die Angeklagte dann in der Öffentlichkeit gegenüber einer Person geäußert haben „Da fährt der Kindesmisshandler“.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, am 22.01.2023 im Rahmen eines Besuches in einer Wohnung in Papenburg einen 50,- EUR Schein eingesteckt zu haben, wurde er aus tatsächlichen Gründen freigesprochen. Die Tat sei dem Angeklagten nicht nachzuweisen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 6 Zeugen geladen.

## **Mittwoch, 25.02.2026**

### **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 3/26**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 37-jährige Angeklagte aus Diepholz.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 27.05.2025 wegen versuchten Betruges in Tateinheit mit Inverkehrbringen von Falschgeld zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 15 EUR. Die Einziehung einer gefälschten 50-Euronote wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.05.2024 in Osnabrück versucht zu haben, mit einer gefälschten 50 EUR-Banknote Ware in einem Geschäft zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

11:30 Uhr

**7 NBs 89/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Fürstenau.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 05.09.2025 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 20.01.2025 einem durch die Polizei erteilten Platzverweises widersetzt zu haben, in dessen Folge die Polizeibeamten den Angeklagten in Gewahrsam nehmen

wollten, wogegen sich der Angeklagte versperrte. Der Angeklagte soll dabei u.a. fünf mit Schwarzpulver gefüllte und mit Panzerband umwickelte Ü-Eier mit Zündschnur mitgeführt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

## **Donnerstag, 26.02.2025**

### **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

**5 NBs 3/26**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.10.2026 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubten Handeltreibern mit Cannabis in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen einer Durchsuchungsmaßnahme seiner Wohnung am 14.05.2025 im Besitz von circa 3 kg Marihuana und 300gr Kokain gewesen zu sein.

Ferner soll er in der Zeit vom 12.04. bis zum 10.05.2025 Betäubungsmittel und Cannabis veräußert haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**16 NBs 60/25**

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 26.08.2025 wegen Diebstahls in 5 Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch geblieben ist, unter Einbeziehung der mit Urteil des Amtsgerichts Osnabrück vom 18.10.2023 nach Maßgabe des Urteils des Landgerichts Osnabrück vom 31.05.2024 verhängten Einzelstrafen nach Auflösung der dort gebildeten Gesamtfreiheitsstrafe und unter

Aufrechterhaltung der in der vorgenannten Entscheidung angeordneten Einziehungentscheidung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Darüber hinaus verurteilte das Amtsgericht Osnabrück den Angeklagten wegen Diebstahls in 2 Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch geblieben ist, und wegen Beleidigung in 3 Fällen, davon in 1 Fall in Tateinheit mit fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.11.2022 in Osnabrück in einen Lagerraum eingedrungen zu sein und dort einen Winkelschleifer entwendet zu haben. Am 08.03.2023 soll er in Osnabrück eine Überwachungskamera im Wert von 100,00 EUR sowie am 19.03.2023 in Osnabrück u.a. ein Mountainbike im Wert von 850,00 EUR entwendet haben. Ihm wird ferner vorgeworfen, am 22.05.2023 zunächst einen Metall- bzw. Maschendrahtzaun überwunden zu haben und im Anschluss versucht zu haben, Metallschrott zu entwenden. Der Angeklagte soll in der Nacht vom 09. auf den 10.07.2023 sowie am 03.09.2024 u.a. eine Handtasche aus einem unverschlossenen Pkw entwendet haben.

Am 16.10.2024 soll der Angeklagte in Osnabrück Polizeibeamte u.a. als „Hurensohn“ bezeichnet haben und am 02.11.2024 eine Straße in Osnabrück befahren haben, wobei er Polizeibeamten den sog. Mittelfinger gezeigt und ihnen gegenüber bei der nachfolgenden Kontrolle die Äußerung „Ihr seid alle Arschlöcher“ getätigt haben soll.

Der Angeklagte soll darüber hinaus am 15.01.2025 versucht haben, einen Werkzeugkoffer zu entwenden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.